Niederschrift
über die
26. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, 21.03.2022
Beginn der Sitzung:	17:33 Uhr
Ende der Sitzung:	18:59 Uhr
Sitzungsort:	Festsaal Freiheitshalle

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTERIN

Döhla, Eva

BÜRGERMEISTERIN

Bier, Angela

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen, Dr.
Bogler, Hilmar
Böhm, Karola
Böhm, Michael
Bruns, Gudrun
Etzel, Thomas
Fleischer, Wolfgang
Fuchs, Renate
Heimerl, David
Herpich, Christian
Kaiser, Alexander
Kiehne, Gudrun
Kilincsoy, Aytunc
Kunzelmann, Max
Lentzen, Matthias
Lockenvitz, Felix
Mergner, Matthias
Meringer, Reinhard
Rambacher, Albert
Schmalfuß, Stefan
Schrader, Ingrid
Schrader, Klaus, Dr.
Senf, Peter
Singer, Matthias
Ulshöfer, Jochen
von Rücker, Jörg
Wunderlich, Hülya
Zeh, Dominik
Zeitler, Klaus

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Baumann, Klaus
Fischer, Peter
Gleim, Stephan, Dr.
Wulf, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

BÜRGERMEISTER

Auer, Sebastian

STADTRÄTE

Dietrich, Maximilian, Dr.
Franke, Michaela
Gollwitzer, Kai
Hering, Andrea
Kampschulte, Peter
Leitl, Patrick
Popp, Pia
Rädlein-Raithel, Christina
Strößner, Florian

Schriftführerin:
Ute Schörner-Kunisch

566 Eröffnung

Frau Oberbürgermeisterin Döhla eröffnet die 26. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Entschuldigungen von

Frau Stadträtin	Franke,	
Frau Stadträtin	Hering,	
Frau Stadträtin	Popp,	
Frau Stadträtin	Rädlein – Raithel,	
Herrn Bürgermeister	Auer,	
Herrn Stadtrat	Gollwitzer,	
Herrn Stadtrat	Leitl	und
Herrn Stadtrat	Strößner	aus privaten Gründen

sowie

Herrn Stadtrat	Dr. Dietrich	und
Herrn Stadtrat	Kampschulte	aus beruflichen Gründen

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Ein Protokoll zur Einsicht und Genehmigung liegt heute nicht aus, da es derzeit noch erstellt wird.

Die Vorsitzende gratuliert im Namen aller Anwesenden und des gesamten Stadtrates Herrn Stadtrat Dr. Adelt zu seinem heutigen Geburtstag und wünscht ihm Glück, Gesundheit und ein frohes neues Lebensjahr.
Die Anwesenheit der Stadtratsmitglieder wird durch die Schriftführerin bestätigt.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
29 Stadtratsmitglieder	

567 Unterstützung der Resolution „Wohnen muss in Oberfranken finanzierbar und bezahlbar bleiben!“; Antrag Nr. 117 von Herrn Stadtrat Etzel v. 09.03.2022

Vortrag:

Stadtratsmitglied Etzel hat mit Schreiben vom 09.03.2022 die beigefügte Resolution der „Arbeitsgemeinschaft oberfränkischer Wohnungsunternehmen“ eingebracht und beantragt, diese auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 21.03.2022 zu setzen.

Die Resolution ist selbsterklärend; eine weitere Begründung ist nicht erforderlich. Auch der Bayer. Städtetag hat sich bei seiner jüngsten Bezirksversammlung damit befasst.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich einstimmig der vorliegenden Resolution vollinhaltlich an.

Die Resolution bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Vortragender:	Herr Stadtrat Ulshöfer als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
29 Stadtratsmitglieder	

568 Örtliche Rechnungsprüfung; Feststellung der Jahresrechnungen und der Jahresabschlüsse 2018

Vortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates Hof hat die Jahresrechnungen und die Jahresabschlüsse 2018 geprüft.

Grundlage war der Sachverständigenbericht des Rechnungsprüfungsamtes Nr. 42/2021, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 07. März 2022 abgehandelt hat.

Am 07. März 2022 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Rechnungsprüfung abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat Hof

die Feststellung der Ergebnisse

- **der Jahresrechnung 2018 der Stadt Hof,**
- **der Jahresrechnungen 2018 der von der Stadt Hof verwalteten rechtsfähigen Stiftungen einschließlich der Jahresabschlüsse der Altenpflegeheime**

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO bzw. Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO.

Der Sachverständigenbericht Nr. 42 vom 04.Dezember 2021 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates schließen sich der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses an und stimmen mehrheitlich mit einer Gegenstimme von Herrn Stadtrat Meringer dem Beschlussvorschlag zu.

Der Sachverständigenbericht Nr. 42/2021 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

mehrheitlich beschlossen
Ja 30 Nein 1

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Vortragender:	Herr Stadtrat Ulshöfer als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
29 Stadtratsmitglieder	

569 Örtliche Rechnungsprüfung; Entlastung der Oberbürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018

Vortrag:

Der Stadtrat hat die Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse 2018 festgestellt.
Er ist mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2018 einverstanden, er billigt die Ergebnisse und verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen.

Nach Vorberatung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat

die Entlastung der Oberbürgermeisterin
für das Haushaltsjahr 2018

zu beschließen.

Der Vortragende führt folgendes aus:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich Ihnen heute über den Sachverständigenbericht des Haushaltsjahres 2018 zu berichten.

Auch die Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses blieben von Corona nicht verschont. Nachdem zwei Prüfer in Sachen Corona zeitweise abgestellt wurden, verzögerte sich die Erstellung des nun vorliegenden Prüfberichtes. Wir sind aber trotzdem immer noch gut in der Zeit.

Anders als bei der Kassenprüfung auf Jahreshauptversammlungen in Vereinen, ist die Rechnungsprüfung nicht als „Verwaltungspolizei“ tätig, die im Nachhinein Verwaltungsvorgänge der Vergangenheit überprüft und dazu scheinbar „besserwisserische“ Ratschläge erteilt.

Nein. Die Rechnungsprüfung tritt seit Jahren als beratender Sachverständiger auf und bietet zu aktuellen Verwaltungsverfahren Lösungsmöglichkeiten an.

Zutreffend findet sich im Schlusswort des vorliegenden Berichts, dass die „begleitende“ Prüfung des Verwaltungshandelns immer mehr an Bedeutung gewinnt und diese, was mich besonders freut, von der Verwaltung auch akzeptiert, angenommen oder sogar angefordert wird.

Als Beispiel dafür möchte ich die Prüfberichte 28/2019, 45/2019 und 46/2019 nennen, die sich mit der Anschaffung und Aufstellung des Kassenautomaten am Eisteich beschäftigen. Hier wurden zusammen mit dem zuständigen Fachbereich Lösungen gesucht und gefunden den ursprünglich ungeschützten Automaten vor Vandalismus, Aufbrüchen oder Überfällen zu schützen.

Eine bedeutende Rolle spielte ebenfalls der besondere Prüfungsauftrag des ehemaligen Herrn Oberbürgermeisters Dr. Fichtner an das Prüfungsamt im Zusammenhang mit den Vorkommnissen in der Volkshochschule Hof-Stadt, Bericht 2/2019. Aufgrund der umfangreichen Berichterstattung in den Medien erspare ich mir weitere Einzelheiten zum Sachverhalt. Auch hier war die Rechnungsprüfung in aktuelle Geschehnisse eingebunden und zeigte Verbesserungsmöglichkeiten für die Zukunft auf. Für jede Zu-

wendung der Stadt Hof an Dritte muss künftig ein Zuwendungsbescheid mit klar definierten Nebenbestimmungen (z.B. Prüfrecht der Stadt Hof und Zweckbestimmung der Mittel) erlassen werden.

Nehmen Sie dies bitte mit: Die Rechnungsprüfung ist am Zeitgeschehen dran und unterstützt die Verwaltung gerne dort, wo es notwendig und erwünscht ist.

Lassen sie mich nun auf einige Punkte des aktuellen Prüfberichts eingehen.

1) Obwohl die Rechnungsprüfung die Vorgänge in Prüfbericht 25/2019 sehr vornehm lediglich als „bedenklich“ beschreibt, erreicht der Sachverhalt nicht hinnehmbare Dimensionen.

Die HED wurde beauftragt in der Poststraße acht Leuchten einschließlich acht Stück Ersatzgläser, also Lampenschirme, auf LED-Leuchtmittel umzurüsten.

In der HED-Rechnung findet sich ein Rechnungsposten in Höhe von 680,68 Euro brutto für die letztgenannten Lampenschirme.

Im Rahmen einer begleitenden Prüfung stellte die Rechnungsprüfung jedoch fest, dass die Lampenschirme trotz Abrechnung nicht ausgetauscht wurden. Die HED rechnete somit eine Leistung ab, die nie erbracht wurde.

Die Stadt Hof zahlte die Rechnung, ohne diese dem Grund und der Höhe nach zu prüfen, aus. Obwohl keine Prüfung stattfand, ob die Leistungen tatsächlich und ordnungsgemäß erbracht wurden, stellte der FB 66 SG Tiefbau die nicht eingebauten Lampenschirme als sachlich richtig fest und verzichtete auf eine förmliche Abnahme der HED-Leistung.

So geht man mit öffentlichen Mitteln nicht um!

Jeder Privathaushalt überprüft Handwerkerleistungen, ob diese ordentlich und vollständig erbracht wurden und zahlt erst dann die entsprechende Rechnung. Warum im öffentlichen Bereich anders verfahren werden soll, entzieht sich meinem Verständnis.

Im Sinne von „in dubio pro reo“ geht der Rechnungsprüfungsausschuss davon aus, dass hier nur ein großes Missverständnis vorliegt. Der FB 66 und die Stadtwerke haben zudem Besserung gelobt.

2) Seit Beginn meiner Arbeit im Rechnungsprüfungsausschuss im Jahr 2002 begleitet mich die Baumbewässerung in der Hofer Altstadt, mit der sich der Bericht 08/2019 befasst. Ich möchte hier von meinem persönlichen Klassiker unter den Prüfberichten sprechen. Die Bewässerung war schon Gegenstand mehrere Prüfungen.

Der FB 66 SG Grünflächen unterhält in der Altstadt zwei nicht genutzte Baumbewässerungsanlagen. Trotz dieser Vorrichtungen werden die Bäume und Pflanzen in der Altstadt mobil durch den Bauhof gegossen.

Obwohl durch die Bewässerungsanlage kein Tropfen Wasser floss, zahlte die Stadt Hof unnötigerweise allein in den Jahren 2009 - 2018 über 3.300,00 Euro an Grundpreisen für die Strom- und Wasseranschlüsse. Unerwähnt bleiben die Summen, die vor 2009 für die ungenutzte Bewässerung entrichtet wurden.

Der FB 66 SG Grünflächen rechtfertigte die Ausgaben in der Vergangenheit immer damit, dass man evtl. die Wasseranschlüsse zukünftig benötigt.

Aufgrund der Dauer der nichtgenutzten Baumbewässerungsanlagen aus dem Baujahr 1987 (!) scheint eine Wiederinbetriebnahme aufgrund von Aufgrabungen, Setzungen und Verkehrsbelastungen technisch höchst fragwürdig und unwahrscheinlich.

Der FB 66 SG Grünflächen wird hiermit vom Rechnungsprüfungsausschuss aufgefordert schriftlich das weitere Vorgehen in Sachen Bewässerungsanlage bis spätestens **30.06.2022** gegenüber dem Ausschuss zu erläutern.

Dabei ist auf folgende Fragen einzugehen:

- Kann die Baumbewässerungsanlage aus dem Jahr 1987 überhaupt noch ohne größeren Aufwand als Bewässerungsanlage betrieben werden? Ist diese noch funktionsfähig?
- Gegebenenfalls, wie groß sind der Aufwand und die Kosten die Anlage wieder in Betrieb zu setzen?
- Ist eine Baum- und Pflanzenbewässerung aller Pflanzen in der Altstadt nur durch die Anlage und somit ohne mobile Bewässerung durch den Bauhof möglich oder muss der Bauhof für einzelne Pflanzen und Bäume trotz Anlage eine Wässerungstätigkeit übernehmen?

Der FB 66 SG Grünflächen hat weiterhin bis zum **30.06.2022** schriftlich gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss darzulegen, ob die Baum- und Pflanzenbewässerung zukünftig ausschließlich über die beiden Bewässerungsanlagen erfolgt. In diesem Fall ist die mobile Bewässerung durch den Bauhof sofort einzustellen.

Sollte eine ausschließlich Bewässerung durch die Anlage nicht möglich sein, sind die Strom- und Wasseranschlüsse unverzüglich zu kündigen. Der FB 66 SG Grünflächen hat dem Rechnungsprüfungsausschuss bis zum **30.06.2022** schriftlich die Kündigung der Strom- und Wasseranschlüsse sowie das Vertragsende mitzuteilen.

Schließlich ist dem Ausschuss durch FB 66 SG Grünflächen bis zum **30.06.2022** schriftlich mitzuteilen, welche der beiden letztgenannten Vorgehensweisen (Bewässerung ausschließlich durch Anlage/Einstellung Bewässerung Bauhof bzw. Kündigung der Strom- und Wasseranschlüsse und Bewässerung ausschließlich durch Bauhof) zukünftig durchgeführt wird.

3) In Bericht 34/2019 werden der Stadt Hof für „Theresienstein Entholzungsarbeiten (Aufarbeitung von Käferholz)“ 20.251,56 Euro in Rechnung gestellt. Eine Ausschreibung der Leistung ist nicht erfolgt.

Der Rechnung ist weiterhin zu entnehmen, dass die Stundenlohnarbeiten nach Los 9, Kulturarbeiten im Eichelberg, der Jahresausschreibung Pflegearbeiten 2019 auf Grünflächen im Stadtgebiet Hof, abgerechnet wurde. Die Grünflächenarbeiten wurden vom Bauausschuss (Beschluss vom 04.06.2019, Nr. 1946) jedoch nur mit einer Auftragssumme von 3.641,26 Euro vergeben.

Damit übersteigt die Abrechnungssumme die Auftragssumme um 456,2%, die ausgeführten Arbeiten die ausgeschriebenen Arbeitsstunden um 1.124,3 % sowie die ausgeführten Maschinenarbeitsstunden die ausgeschriebenen Stunden um 520 %.

Die Leistungen wurden nicht ausgeschrieben und nicht im Wettbewerb in einem transparenten Vergabeverfahren vergeben. Die Jahresausschreibung 2019, Los 9, wurde missbräuchlich für die Beauftragung und Abrechnung der Leistung Entholzungsarbeiten vom FB 66 SG Grünflächen verwendet.

Der FB 66 SG Grünflächen hat zudem nicht beachtet, dass eine verpflichtende Erklärung bei der hier vorliegenden Auftragssumme nur vom Oberbürgermeister abgegeben werden kann und ferner der Schriftform bedarf.

Der FB 66 SG Grünflächen wird daher vom Rechnungsprüfungsausschuss aufgefordert die folgenden Punkte zukünftig strikt einzuhalten:

- Jahresaufträge sollen nur für vorgesehene Leistungen und Maßnahmen zur Beauftragung und Abrechnung verwendet werden.
- Baumaßnahmen, Dienst- und Lieferleistungen sollen ausgeschrieben und im Wettbewerb im Weg von transparenten Vergabeverfahren vergeben werden.
- Die Abgabe verpflichtender Erklärungen, z.B. Aufträge, sollen schriftlich erfolgen und von den in der Allgemeinen Geschäftsanweisung Stadtverwaltung (AGA) vorgesehenen Stellen abgegeben werden.

Schließlich rate ich FB 66 SG Grünflächen zum gewissenhaften Studium des aus meiner Sicht „vernichtenden“ Fazits der Rechnungsprüfung, welches sich auf Seite 103 des Sachverständigenberichts findet. Ich zitiere: „Ob und inwieweit bei FB 66 SG Grünflächen ein zumindest minimales Fachwissen bzgl. öffentlicher Auftragsvergaben und den damit zu Grunde liegenden gesetzlichen Grundlagen existiert, kann von Seiten des FB 14 (Anmerkung: Rechnungsprüfungsamt) nicht beurteilt werden.“ Das Rechnungsprüfungsamt bietet jedenfalls Hilfestellung und Beratung an.

4) Endlich sei nochmals darauf hingewiesen, dass Auftragsvergaben von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen außerhalb der FB 61 und 66 über einer Wertgrenze von 3.000,00 Euro netto über die Zentrale Vergabestelle (ZAV) abzuwickeln sind. Diese Vorgehensweise wurde im Bereich der Freiheitshalle (Bericht 44/2019) bei zwei Vorgängen über Aufträge in Höhe von ca. 6.900,00 Euro und ca. 14.800,00 Euro nicht eingehalten. Auch im Bereich des Krematoriums (Bericht 30/2019) wurde die ZAV in einem Fall bei einer Auftragssumme von ca. 7.100,00 Euro übergangen.

Wie immer gilt am Schluss mein besonderer Dank der Stadt- und Stiftungsverwaltung sowie den städtischen Satelliten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt dabei meinen "Mitstreitern", den Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes, sowie meinen Ausschusskollegen.

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung der Oberbürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018 zu beschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt mehrheitlich, mit einer Gegenstimme von Herrn Stadtrat Meringer, der Entlastung der Oberbürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018 zu.

*** * ***

mehrheitlich beschlossen
Ja 29 Nein 1 Pers. Beteiligt 1

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Vortragender:	Sozialrat Wulf
29 Stadtratsmitglieder	

570 Erstellung eines Schulkonzeptes für die Stadt Hof; Antrags Nr. 222 der SPD-Stadtratsfraktion

Vortrag:

Im Zuge des Antrages der SPD-Fraktion vom 31.01.2020 auf Neubau einer Grundschule wurde zusätzlich die Erstellung eines Schulkonzeptes für die Hofer Schulen beantragt.

Die beigefügte Schülerzahlenstatistik (Anlage 1a) basiert auf den Daten des Staatlichen Schulamtes (eingegangen am 09.02.2022).

Auf der Grundlage von Schülerzahlenprognosen (Berücksichtigung von Geburtenzahlen im Zeitraum von sechs Jahren) wurden die Beschlüsse des Stadtrates vom 21.09.2020 bzgl. des Neubaus der Christian-Wolfrum-Grundschule und der Erweiterung der Münster-Mittelschule sowie mehrere Raumerweiterungen in Modulbauweise (Stadtratsbeschluss vom 23.04.2018) gefasst.

Laut der aktuellen Statistik vom März 2022 (Anlage 1a) ist eine Gesamtsteigerung der Schülerzahlen von insgesamt 1061 Schüler*innen im Stadtgebiet Hof vom Schuljahr 2019/2020 bis zum Schuljahr 2027/2028 zu erwarten. Darin sind 260 Schüler*innen enthalten, welche aufgrund der 13ten Klasse im G9 ab dem Schuljahr 2025/2026 zusätzlich an den Gymnasien unterrichtet werden. Im Jahr 2027/2028 erreichen wir voraussichtlich eine Schülergesamtzahl von 6046 Schüler*innen.

Gleichzeitig ist bei der Betrachtung der Geburtenzahlen der bis zum Jahr 2039 prognostizierte Bevölkerungsstand für die Stadt Hof (Bayerisches Landesamt für Statistik vom Dezember 2020) zu berücksichtigen (siehe Anlage 3). Aufgrund der aktuellen Situation in der Ukraine ist in nächster Zeit auch von weiter steigenden Schülerzahlen auszugehen.

Zur Gesamtbetrachtung der Hofer Schullandschaft sind die einzelnen Schularten gesondert zu beobachten.

Bei den Hofer Grundschulen ist eine Steigerung bis zum Jahr 2027/2028 von 343 Schüler*innen (2019/2020: 1541; 2027/2028: 1884 Schüler*innen) zu erwarten.
Aufgrund dieser Schülerzahlenprognosen ist der Neubau einer neuen Christian-Wolfrum-Grundschule einschließlich der dazugehörigen Umsprengelung geplant. Nach Fertigstellung der neuen Schule ist voraussichtlich eine ausreichende Anzahl an Schulräumen an der Christian-Wolfrum-Schule, der Sophienschule und der Neustädter Schule vorhanden (siehe Beschluss des Stadtrates vom 21.09.2020).

Es wurden bereits neue Räume an der Eichendorffschule (vier Räume), an der Christian-Wolfrum-Schule (sechs Klassenzimmer), an der Sophienschule (zwei IGEL-Klassenräume und ein Lagerraum), an der Angerschule (zwei Klassenräume und ein Speiseraum für die Ganztagesschule) sowie an der Grundschule Krötenbruck (zwei Klassenzimmer) in Modulbauweise errichtet (Anlage 1b). Des Weiteren wurde ein Raum für eine weitere Ganztagsgruppe durch den Dachgeschossausbau im alten Schulhaus Krötenbruck geschaffen.
Geplant ist für das Jahr 2023 die Umnutzung der Hausmeisterwohnung der Angerschule in Räume für Lehrerzimmer, Differenzierungsraum und Lagerraum.

Anhand der Schülerzahlenprognose stehen daher mittelfristig genügend Räume für die Hofer Grundschulen zur Verfügung. Bei der Prognose bzgl. der Eichendorffschule (327 Schüler*innen in 15 Klassen) könnte ggf. (auch in Abhängigkeit der Anzahl von Schülern im Neubaugebiet Rosenbühl) mittelfristig eine Umsprengelung von Schüler*innen (u.a. Am Hohen Münster) an die Krötenbrucker Grundschule erforderlich werden.

Bzgl. der Hofer Mittelschulen stehen sobald die Erweiterung der Münster-Mittelschule (fünf Klassenzimmer, zwei Fachräume, eine Pausenhalle) sowie der Neubau der Christian-Wolfrum-Grundschule abgeschlossen sind, voraussichtlich ausreichend Räume zur Verfügung (Gesamtanstieg um 93 Schüler*innen; 2019/2020: 973; 2027/2028: 1066). Die Planungen hierfür laufen bereits. Mit dem jeweiligen Baubeginn ist frühestens im Jahr 2023 zu rechnen.
Die Räume der jetzigen Christian-Wolfrum-Grundschule soll die Christian-Wolfrum-Mittelschule erhalten. Somit stehen dort genügend Räumlichkeiten für den Schulunterricht und der dazugehörigen Ganztagsschule zur Verfügung. Die Außenstandorte Schulhaus Leimitz und Alte Angerschule könnten folglich wegfallen.

Vorbehaltlich des Eintreffens der Schülerzahlenprognose ist der Schülerzahlenanstieg an den Mittelschulen mit ausreichend Räumlichkeiten gedeckt. Zusätzlich wären im Mittelschulverbund auch Verteilungen der Schüler*innen unter den Hofer Mittelschulen sowie der Mittelschule Bayerisches Vogtland möglich.

Die Schülerzahlenprognose der Realschule geht von einem Anstieg von 71 Schüler*innen (2019/2020: 596; 2027/2028: 667) aus, so dass der Schülerstand aus dem Jahr 2011 fast wieder erreicht werden könnte.
Im Zuge der Raumplanung bei der Sanierung des Schulzentrums werden entsprechende Räume für die Realschule eingeplant.

Die Schülerzahlenprognose des Johann-Christian-Reinhart-Gymnasiums geht von einem Anstieg um 206 Schüler*innen (2019/2020: 604; 2027/2028: 810) aus.
Im Zuge der Raumplanung bei der Sanierung des Schulzentrums werden entsprechende Räume für das Johann-Christian-Reinhart-Gymnasiums eingeplant.

Das Schiller-Gymnasium sowie das Jean-Paul-Gymnasium haben einen Anstieg von 248 sowie 100 Schüler*innen (2019/2020: 916 und 355; 2027/2028: 1164 und 455) prognostiziert, erreichen jedoch die Schülerzahlen, die im Jahr 2011 in den jeweiligen Gebäuden unterrichtet wurden, deutlich noch nicht (2011: 1422 und 629).

Im Schuljahr 2010/2011 wurden bereits 2904 Schüler*innen an den drei Gymnasien unterrichtet. Laut der Prognose werden im Schuljahr 2027/2028 2429 Schüler*innen (inklusive des G9-Jahrganges) beschult. Aufgrund neu eingerichteter Ausbildungsfachrichtungen und neuer Projekte (z. B. W- und P-Seminare, Sportklasse etc.) sowie geringerer Schülerzahlen pro Klasse werden vermehrt Räume genutzt. Vorbehaltlich des Eintretens der Schülerzahlenprognose sind trotz dieser sich in den letzten Jahren veränderten Schullandschaft ausreichend Räume an den Hofer Gymnasien vorhanden.

Bei der Wirtschaftsschule, der FOS/BOS, sowie der Berufsschule werden nach der beigefügten Schülerzahlenstatistik (Anlage 2) die Schülerzahlen seit dem Jahr 2019 um insgesamt 199 Schüler*innen bis zum Schuljahr 2027/2028 steigen. Diese erwarteten Schülerzahlen entsprechen fast wieder der Höhe aus den Jahren 2011 und 2015, so dass in den bestehenden Schulgebäuden voraussichtlich eine ausreichende Anzahl an Räumen zur Verfügung stehen wird.
Insbesondere die Wirtschaftsschule versucht durch die Herabsetzung der Eingangsklasse eine höhere Anzahl an Schüler*innen zu gewinnen.

Des Weiteren werden die laufenden Sanierungen der Fachoberschule und der Berufsschule auf Grundlagen der mit der Regierung von Oberfranken abgestimmten Raumprogramme durchgeführt.

Jährlich erfolgt anhand der aktualisierten Schülerzahlenstatistik in Verbindung mit den laufenden Veränderungen in der Hofer Schullandschaft eine Prüfung hinsichtlich der bestehenden Räumlichkeiten an den Hofer Schulen.
Hierbei findet regelmäßig ein Austausch mit Vertretern des Staatlichen Schulamtes und den jeweiligen Schulleitungen statt.

Mit den bereits erfolgten Schulerweiterungen, dem geplanten Neubau sowie den geplanten Schulraumerweiterungen ist die Bereitstellung funktionaler räumlicher Gegebenheiten für die Hofer Schulen auf den Weg gebracht.

Die Entscheidungen des Stadtrates bzgl. des Neubaus der Christian-Wolfrum-Grundschule, der Erweiterung der Münster-Mittelschule, der bereits errichteten Modulbauerweiterungen an der Eichendorffschule,

der Sophienschule, der Christian-Wolfrum-Schule, der Angerschule und der Grundschule Krötenbruck, der Sanierungen der Berufsschule und der Fachoberschule sowie die geplante Sanierung der Schulzentrums werden durch die Schülerzahlenprognose bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag zu. Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2020 erledigt.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss schließt sich der Stadtrat einstimmig dem Vorgehen der Verwaltung an und stimmt dem Schulkonzept zu.

Die Anlagen 1 bis 4 bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Vortragender:	Sozialrat Wulf
29 Stadtratsmitglieder	

571 Gründung eines Zweckverbandes „Leitstelle Pflege Hofer Land"

Vortrag:

Stadt und Landkreis möchten in interkommunaler Zusammenarbeit eine zentrale Anlaufstelle für pflegebedürftige Menschen, Angehörige und alle am Pflegeprozess Beteiligten schaffen. Es wird eine „Leitstelle Pflege Hofer Land“ zentral mit Sitz in der Stadt Hof aufgebaut. Neben dem Aufbau eines Pflegestützpunktes für Stadt und Landkreis Hof werden die Fachstellen für pflegende Angehörige, die Wohnberatung, die Seniorenkoordination und die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken angesiedelt. Das Netzwerk Pflege übernimmt Aufgaben als koordinierende Leitstelle.

Die beigefügte Zweckverbandssatzung wurde vorab mit der Regierung von Oberfranken abgestimmt.
Die wichtigsten Regelungen lauten:

1. **§ 1 Name und Sitz**
   Der Name des Zweckverbandes wird „Leitstelle Pflege Hofer Land“ lauten, deren Mitglieder der Landkreis Hof und die Stadt Hof sein werden.

2. **§ 2 Aufgaben**
   Diese sind:
   - Einrichtung eines Pflegestützpunktes nach § 7c SGB XI
   - Angebot der Netzwerkförderung nach § 45c Abs. 9 SGB XI
   - Angebot der Wohnberatung für „Selbstbestimmt Leben im Alter“
   - Entwicklung von gemeinsamen Angeboten im Bereich der Seniorenarbeit
   - Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern i. S. § 2 Abs. 2 Satzung Zweckverband Leitstelle Pflege Hofer Land
   - Bildung einer zentralen Anlaufstelle i. S. § 2 Abs. 3 der Satzung Zweckverband Leitstelle

3. **§ 6 Zusammensetzung der Verbandsversammlung**
   Die Verbandsversammlung besteht aus 9 Mitgliedern. Neben dem Landrat des Landkreises Hof und der Oberbürgermeisterin der Stadt Hof entsenden der Kreistag 5 Verbandsräte und der Stadtrat 2 Verbandsräte.

4. **§ 10 Verbandsvorsitz**
   Der Vorsitz wechselt zwischen dem Landrat und der Oberbürgermeisterin im dreijährigen Turnus. Landrat Dr. Oliver Bär übernimmt den Vorsitz mit der Verbandsgründung.

5. **§ 12 Geschäftsstelle, Geschäftsleiter**
   Die Geschäftsstelle besteht aus zwei Leitern, einem Geschäftsleiter für die Bereiche Verwaltung, Haushalt und Finanzen, Liegenschaften und Miete sowie einem fachlichen Leiter für die fachlich-operative Ausgestaltung der angebotenen Dienstleistungen in der Leitstelle. Deren Befugnisse werden in der zu erlassenden Geschäftsordnung des Zweckverbandes geregelt.

6. **§ 13 Deckung des Finanzbedarfs**
   Die Haushaltsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes erfolgen entsprechend der Eigenbetriebsverordnung. Der Zahlungsverkehr und die Buchführung werden nach außen vergeben.

Der Zweckverband erhebt eine Betriebskostenumlage und eine Investitionsumlage. Davon übernimmt der Landkreis Hof zwei Drittel und die Stadt Hof ein Drittel. Im Haushalt 2022 der Stadt Hof sind entsprechende Haushaltsmittel eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Gründung des Zweckverbandes Leitstelle Pflege Hofer Land. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses nimmt der Stadtrat den vorstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig an.

Der Entwurf der Satzung, Stand 16.02.2022, bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

*** * ***

einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Vortragender:	Sozialrat Wulf
29 Stadtratsmitglieder	

572 Bestellung der Verbandsräte für den Zweckverband „Leitstelle Pflege Hofer Land"

Vortrag:

Die Satzung des Zweckverbandes Leitstelle Pflege Hofer Land sieht vor, neben der Oberbürgermeisterin der Stadt Hof zwei weitere Stadtratsmitglieder und jeweils einen Stellvertreter/in in die Verbandsversammlung zu entsenden. Verbandsräte können sich nicht untereinander vertreten. Die Verbandsräte werden durch Beschluss des Stadtrates bestellt.

Nach dem Verfahren Hare/Niemeyer ergibt sich für die CSU-Fraktion und die für die SPD-Fraktion ein Vorschlagsrecht für jeweils einen Verbandsrat zuzüglich je eines Stellvertreters.

Die CSU-Fraktion schlägt folgende **Stadtratsmitglieder** vor:

Herrn Stadtrat Matthias Lentzen als Verbandsmitglied
Herrn Stadtrat Hilmar Bogler als Stellvertreter

Die SPD-Fraktion schlägt folgende **Stadtratsmitglieder** vor:

Herrn Stadtrat Dr. Jürgen Adelt als Verbandsmitglied
Frau Stadträtin Karola Böhm als Stellvertreterin

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, die genannten Personen als Verbandsmitglied bzw. deren Vertreter/in in den Zweckverband Leitstelle Pflege Hofer Land zu entsenden.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Vortragender:	Rechtsdirektor Baumann
29 Stadtratsmitglieder	

573 7. Änderungsverordnung zur Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Hof (Parkgebührenordnung) vom 29. Mai 2001

Vortrag:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2021, Nr. 354, wurde für die Wohnmobilstellplätze auf dem Parkplatz am Minigolfplatz Untreusee mit Wirkung zum 01.08.2021 eine pauschale Parkgebühr von 5,00 € je 24 Stunden eingeführt. Diese Parkgebühr wird ausschließlich über das System „Handyparken“ der Fa. Easy Park (zuzüglich 12 % Gebührenanteil des Systembetreibers brutto zu Lasten des Nutzers) abgerechnet. Die gebührenpflichtigen Stellplätze wurden bislang sehr gut angenommen. Insgesamt wurden bis zum 31.12.2021 saisonabhängig Gebühren bei 430 Parkvorgängen in Höhe von 1.840,00 € eingenommen. Aufgrund der sehr guten Nutzung soll nunmehr mit Wirkung zum 01.04.2022 die pauschale Parkgebühr auf 7,50 € je 24 Stunden angehoben werden. Die vorhandene Stromsäule kann bei Entrichtung dieser Parkgebühr wie bisher kostenlos mitgenutzt werden. Die Errichtung einer weiteren Stromsäule ist geplant. Die Höchstparkdauer bleibt bei 96 Stunden, um Dauercampen zu vermeiden.

Die Änderungsverordnung soll zum 01.04.2022 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der 7. Änderungsverordnung zur Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Hof (Parkgebührenordnung) vom 29. Mai 2001 gemäß dem anliegenden Entwurf, Stand: 02.03.2022. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Der Entwurf der Parkgebührenordnung vom 02.03.2022 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
29 Stadtratsmitglieder	

574 Bauleitplanung der Stadt Hof; Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich gemäß § 2 BauGB (Baugesetzbuch); AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Vortrag:

Lage des Plangebietes

Bei dem zu überplanenden Gebiet handelt es sich um die Flächen der ehemaligen Spinnerei der HofTex Group AG in der Schützenstraße. Der Änderungsbereich wird im Norden von der Schützenstraße begrenzt. Von Westen bis Südwesten grenzt die Hochstraße. Im weiteren Verlauf wird das Gebiet umrahmt von Poststraße und Hallstraße. Das Gebiet umfasst in etwa eine Größe von 5,7 ha.
Die genaue Lage ist der Planzeichnung zum Flächennutzungsplan zu entnehmen.

Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich, soll die betroffene Fläche eine neue Nutzung erhalten - weg vom Industriestandort hin zu einem modernen, innerstädtischen Quartier. Grundlage ist ein im November 2020 erfolgreich ausgelobter städtebaulicher Realisierungswettbewerb.
Der Bereich ist im Flächennutzungsplan von 1984 als Gewerbe-/ Industriegebiet dargestellt. Die im Gebiet vorhandene Gemeinbedarfsfläche (derzeit durch die Feuerwehr genutzt) bleibt erhalten. Ein Bebauungsplan existiert nicht.

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Bauleitplanung soll es sein, auf dem Gelände an der Schützenstraße neue Möglichkeiten einer urbanen Entwicklung zu schaffen. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll der Anstoß zur neuen Ausrichtung des Gebietes und das langfristige Planungsziel zum Urbanen Gebiet (MU) gemäß § 6a BauNVO – unter Berücksichtigung der Feuerwehr Hof - gegeben werden. Mit dieser Gebietskategorie werden unterschiedlichste Nutzungen ermöglicht, vor allem Wohnen und die das Wohnen ergänzende Kategorien. Hierzu zählen bspw. Geschäfts- und Büronutzungen, Schank- und Speisewirtschaft sowie Anlagen für Verwaltung, gesundheitliche, kulturelle oder sportliche Zwecke.
Das zukünftige Urbane Gebiet wird eine Fläche von 4,1 ha und die Fläche für Gemeinbedarf 1,6 ha umfassen.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich gemäß § 2 BauGB

einzuleiten,

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:
Flächennutzungsplanänderung, M 1:10.000 (Stand 28.02.2022)

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates schließen sich der Empfehlung des Umwelt- und Planungsausschusses an und stimmen dem vorstehenden Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Die Flächennutzungsplanänderung M 1:10.000 (Stand 28.02.2022) bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

*** * ***

einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
29 Stadtratsmitglieder	

575 Anfragen von Herrn Stadtrat Meringer

Anfragen:

Herr Stadtrat Meringer stellt eine Frage zum Rollkunstlaufprojekt „dynamisches Sprungtraining mit Sturzverbindung“ des TSV 1861 Hof. Hier hätte ihn der zuständigen Abteilungsleiter darauf angesprochen, ob es eine Chance zur Realisierung in den nächsten Jahren geben würde.

Weiterhin sei das Sportheim Krötenbruck eine Immobilie, die der Stadt Hof gehören würde und dort würde es zwei Spielflächen nebeneinander geben. Es würde das Gerücht umgehen, dass die großen Bäume an diesem Sportplatz jemanden ein Dorn im Auge wären und er hätte die Bitte, dass man diese großen Bäume auf jeden Fall erhalten sollte.

Frau Oberbürgermeisterin Döhla sichert eine Antwort im Nachgang der Sitzung an Herrn Meringer zu.

* * *

Anfrage gestellt

g.w.v.

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin

Ute Schörner-Kunisch
Schriftführerin